

Der Fachverband informiert:

Einrichtung Abmahnstelle VOB

Zunehmend finden sich nicht VOB-konforme Klauseln und Vertragsbedingungen in den öffentlichen Ausschreibungen. Die Vorbemerkungen und Vertragsbestandteile übersteigen nicht selten den Umfang des technischen Leistungsverzeichnisses und nehmen Formen an, die Unternehmen der Elektro-Branche nicht mehr überblicken können.

Mit diesem Service gewährt der Fachverband den Mitgliedsbetrieben die Möglichkeit, weitestgehend anonym gegen Ausschreibungsfehler und -Klauseln im offenen und nicht-offenen Verfahren (nach VOB/A 2002) vorzugehen. Der Fachverband wird nach Beauftragung durch die Mitgliedsbetriebe diese Ausschreibungsfehler unter dem Verbandsnamen abmahnen, so dass die Anonymität weitestgehend gewahrt bleibt.

Vorgehensweise:

Die Betriebe senden mit dem **Deckblatt** der Ausschreibung die beanstandeten Klauseln oder Seiten dem Fachverband per Post oder Fax zu. Die eingereichten Unterlagen werden im Hause geprüft und an einen Baurechtsspezialisten weitergeleitet. Dieser wird den Sachverhalt rechtlich bewerten und möglichst eine mit Vergleichsurteilen ausgestattete Stellungnahme abgeben.

Diese Stellungnahme wird Ihnen umgehend übermittelt und daraus resultierend bestehen für Sie – sollten rechtswidrige Vertragsbestandteile vorliegen – mehrere Optionen:

- Sie können die Ausschreibung wegen Formfehler aufheben lassen.
- Sie beauftragen den Fachverband diesen Ausschreibungsfehler abzumahnen damit dieser zukünftig unterbleibt.
- Sie stellen das Verfahren ein.

Sollte der Klageweg zur Durchsetzung der berechtigten Interessen beschritten werden, kann dies nur durch das Mitglied und auf deren Kosten erfolgen. Die weitere Abmahnung mit Unterlassungserklärung und die rechtliche Verfolgung erfolgt durch den Fachverband und ist für den Mitgliedsbetrieb kostenfrei.

Der durch die externe anwaltliche Beratung entstehende Aufwand kann im Rahmen der Innungs-Mitgliedschaft nicht gedeckt werden.

Für jeden eingereichten Einzelfall wird dem anfragenden Betrieb eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EURO 150,00 je DIN A4 Seite der Stellungnahme des Rechtsanwaltes berechnet.

Zur Überprüfung gelangen nur Ausschreibungen nach den Vorschriften der VOB/A. Grundsätzlich von dieser Dienstleistung ausgenommen sind sämtliche private Bauausschreibungen sowie vertragliche Angelegenheiten. Auskünfte dazu erteilt weiterhin kostenfrei der Fachverband.